

Der Landkreis Bad Dürkheim,  
vertreten durch die Landrätin,  
sowie  
die Stadt Bad Dürkheim,  
die Verbandsgemeinde Wachenheim,  
vertreten durch ihre Bürgermeister  
und  
die Ortsgemeinden Ellerstadt und Gönheim,  
vertreten durch ihre Ortsbürgermeister

schließen folgenden

## **U n t e r v e r t r a g**

der auf der Grundlage des Vertrags zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit im SPNV auf dem Gebiet der Strecke  
Bad Dürkheim – Ludwigshafen-Ruchheim

zwischen

der RNV  
und

dem Rhein-Pfalz-Kreis sowie dem Landkreis Bad Dürkheim (Anlage 1)

beruht:

### Präambel

Am 03.12.2009 tritt die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft, die den bis dato praktizierten Defizit-Ausgleich der RHB nicht mehr zulässt, da dieser eine beihilfewidrige Zahlung darstellt. Außerdem lässt die EU-VO nicht zu, dass die RHB den überwiegenden Teil der Verkehrsleistungen durch Dritte (RNV) erbringen lässt, wie derzeit praktiziert.

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Im Zuge der Direktvergabe beauftragen die beiden Aufgabenträger (Rhein-Pfalz-Kreis und Landkreis Bad Dürkheim) die RNV GmbH, die Verkehrsleistungen auf der Eisenbahnstrecke Bad Dürkheim – Stadtgebiet Ludwigshafen ab 01.10.2009 (RNV-Geschäftsjahr) zu erbringen (Anlage 1).

Neben dem Landkreis Bad Dürkheim sind die Stadt Bad Dürkheim, die Verbandsgemeinde Wachenheim sowie die Ortsgemeinden Ellerstadt und Gönheim Gesellschafter der RHB GmbH und beteiligen sich anteilig an der Finanzierung. Dies betrifft sowohl die Betriebs-/Unterhaltungskosten als auch den Invest gemäß Investitionsprogramm „RHB 2010“. Darüber hinaus gelten für die Vertragsparteien die Rechte/Pflichten aus dem Verkehrsvertrag mit RNV analog; insbesondere werden die Vertragsparteien bei Änderungen des fahrplanmäßigen Angebots zwischen Bad Dürkheim und Mannheim Hbf vorher gehört.

## § 2 Finanzierung Betrieb

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltungskosten belaufen sich auf derzeit rd. 617.400 €. Dieser Betrag ist gemäß Vertrag zwischen RNV und den beiden Landkreisen Bad Dürkheim und Rhein-Pfalz-Kreis für einen Zeitraum von 4 Jahren festgeschrieben und ist im Jahre 2012 erstmals neu zu verhandeln (vgl. § 3 Abs. 7 des Vertrags zwischen RNV und den beiden Landkreisen). In die Neuverhandlungen der Betriebskosten oder der Verkehrsleistungen sind die Vertragsparteien einzubeziehen. Die RHB-Anteilseigner beteiligen sich an den Betriebskosten jährlich mit einem Festbetrag, wobei sich erstmals ab 2013 Veränderungen ergeben können. Sofern sich Veränderungen bei den Betriebskosten ergeben, ist auch die interne Kostenbeteiligung neu zu regeln.

Die Stadt Bad Dürkheim leistet im Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2013 jährlich einen Kostenbeitrag von 57.500 €. Der ab 1.10.2013 zu leistende Anteil ergibt sich aus dem im Jahre 2012 erzielten Ergebnis der Neuverhandlung. Der jährliche Anteil von 57.500 € kann bei Erhöhung der Betriebskosten nicht unterschritten werden.

Die Verbandsgemeinde Wachenheim mit den Ortsgemeinden Ellerstadt und Gönheim leistet im Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2013 jährlich einen Kostenbeitrag in Höhe von 14.400 €. Der ab 1.10.2013 zu leistende Anteil ergibt sich aus dem im Jahre 2012 erzielten Ergebnis der Neuverhandlung. Der jährliche Anteil von 14.400 € kann bei Erhöhung der Betriebskosten nicht unterschritten werden. Die interne Aufteilung erfolgt vor Ort.

Im Falle einer Kürzung der Ausgleichsleistungen aufgrund der im Verkehrsvertrag der RNV vorgegebenen Qualitätsvorgaben kürzen sich die Kostenbeiträge der Vertragsparteien entsprechend.

## § 3 Finanzierung Invest (RHB 2010)

Für den Zeitraum 01.10.2009 bis 30.09.2024 beläuft sich das jährliche Finanzierungsvolumen des Landkreises bei linearer Betrachtungsweise insgesamt auf voraussichtlich rd. 667.000 €.

Das Investitionsprogramm ist auf einen Zeitraum von 15 Jahren angelegt. Der Gesamtinvest inklusive Landeszuschuss und Kreditzinsen beläuft sich auf ca. 24 Mio. €. Der Landkreis Bad Dürkheim trägt ca. 10 Mio. € (41,8 %).

In der RHB-Gesellschafterversammlung am 25.08.2009 wurde beschlossen, dass sich der Landkreis Bad Dürkheim gemeinsam mit der Stadt Bad Dürkheim, der VG Wachenheim und den Ortsgemeinden Ellerstadt und Gönheim an den Kosten des Infrastrukturprojekts RHB 2010 zur Instandsetzung und Modernisierung der Eisenbahninfrastruktur mit 41,8 % beteiligt.

Die jährliche Anforderung durch die RHB GmbH erfolgt nicht linear verteilt auf 15 Jahre (rd. 667.000 €/Jahr), sondern richtet sich nach Zins und Abschreibung des jeweiligen RHB-Wirtschaftsplans (Abschreibungszeitraum ca. 20 Jahre) und dem

jeweiligen Jahresabschluss der RHB GmbH. Das Investitionsprogramm RHB 2010 soll nach 15 Jahren abgeschlossen sein; der von den Anteilseignern abzufordernde Invest-Anteil richtet sich jedoch nach dem Abschreibungszeitraum, der sich laut RHB-Geschäftsführung auf 20 Jahre erstrecken wird.

Die Stadt Bad Dürkheim trägt entsprechend ihrer Beteiligung an der RHB Gesellschaft 10 % der Gesamtkosten auf eine Laufzeit von 15 Jahren, maximal jedoch 2,4 Mio. €. Sie zahlt ihren Anteil an den Landkreis Bad Dürkheim, da dieser den 41,8 - prozentigen Anteil an die RHB GmbH abführt.

Für die Jahre 2010 bis 2013 betragen diese Kosten laut Wirtschaftsplan der Aufsichtsratssitzung der RHB GmbH vom 10.11.2009 (vgl. Anlage 2):

Jahr	Gesamt	Stadt Bad Dürkheim
2010	160.000 €	16.000 €
2011	402.000 €	40.200 €
2012	619.000 €	61.900 €
2013	781.000 €	78.100 €

Der VG-Invest-Anteil beträgt insgesamt maximal 600.000 € ( 2,5 v.H. aus RHB 2010 Gesamt entsprechend der RHB Gesellschaftsanteile). Der Landkreis fordert während der Vertragslaufzeit jeweils 2,5 v.H. der laut RHB-Wirtschaftsplan ermittelten Gesamtkosten für Abschreibung und Zinsen an.

Für die Jahre 2010 bis 2013 betragen diese Kosten laut Wirtschaftsplan (vgl. Anlage 2):

Jahr	Gesamt	VG Wachenheim
2010	160.000 €	4.000 €
2011	402.000 €	10.050 €
2012	619.000 €	15.475 €
2013	781.000 €	19.525 €

Die interne Aufteilung erfolgt vor Ort.

#### § 4 Inkrafttreten und Laufzeit

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 01.10.2009 in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Falls der Vertrag zur Gewährleistung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Allgemeinheit im SPNV auf dem Gebiet der Strecke Bad Dürkheim – Ludwigshafen-Ruchheim sich ändert oder endet, verliert §2 des Untervertrages seine Gültigkeit und ist von den Vertragsparteien einvernehmlich anzupassen.

§ 5 Vertragsausfertigungen

Die Vertragsparteien erhalten je eine Ausfertigung.

Bad Dürkheim, .....

**Für den Landkreis Bad Dürkheim**

**Für die Stadt Bad Dürkheim**

Sabine Röhl  
Landrätin

Wolfgang Lutz  
Bürgermeister

**Für die Verbandsgemeinde Wachenheim**

Udo Kittelberger  
Bürgermeister

**Für die Ortsgemeinde Ellerstadt**

**Für die Ortsgemeinde Gönnheim**

Helmut Rentz  
Ortsbürgermeister

Robert Blaul  
Ortsbürgermeister